



Leitfaden zur Gestaltung der berufspraktischen
Ausbildung an der

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen

**Fachrichtung Sozialpädagogik
Erzieher/Erzieherin**

**Fachrichtung Heilerziehungspflege
Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin**

Klassenstufen 1 bis 3

2017

Der Leitfaden zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung ist ab dem 1. August 2017 freigegeben.

I m p r e s s u m

Der Leitfaden zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung basiert auf den Lehrplänen für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Fachrichtung Heilerziehungspflege vom August 2016, der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 15. Mai 2009 und der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 i. d. F. vom 2. Juni 2016).

Der Leitfaden zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung wurde unter Leitung des

Sächsischen Bildungsinstituts
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

erarbeitet.

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.sachsen-macht-schule.de

Download

www.schule.sachsen.de/lpdb/

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Kurzcharakteristik	4
2 Organisatorische Aspekte	6
2.1 Praxiseinsätze	6
2.2 Fachliche Begleitung	7
2.3 Individueller Ausbildungsplan	8
3 Dokumentation und Bewertung	16
3.1 Schriftliche Situationsanalyse	16
3.2 Schriftliche Reflexion	17
3.3 Beurteilung und Benotung der Praktika	17
3.4 Praktische Prüfung	18
4 Gestaltung der Praktika in der Fachrichtung Heilerziehungspflege	19
5 Gestaltung der Praktika in der Fachrichtung Sozialpädagogik	22

1 Kurzcharakteristik

Der „Leitfaden zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung“ gibt sowohl den Lehrkräften der Schule als auch den Fachkräften der Praxiseinrichtungen (Praxisanleiterin/Praxisanleiter), in denen die Fachschülerinnen und Fachschüler ihre berufspraktische Ausbildung absolvieren, einen Orientierungsrahmen. Er ist die Grundlage für die Erarbeitung individueller Ausbildungspläne in Abstimmung zwischen Fachschülerin/Fachschüler, Praxiseinrichtung und Fachschule.

Grundlage der berufspraktischen Ausbildung sind die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Fachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Fachschule FSO) in ihrer jeweils geltenden Fassung, die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 i. d. F. vom 2. Juni 2016) sowie die im Lehrplan verankerten Ziele und Mindestinhalte der Lernfelder.

Das Ziel der Ausbildung an der Fachschule besteht im Erwerb der für die berufliche Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den vielfältigen Anforderungen des komplexen sozialpädagogischen oder heilerziehungspflegerischen Handlungsfeldes gerecht zu werden.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis und der unterschiedlichen Lernorte ist durchgängiges Prinzip der gesamten Ausbildung. In der berufspraktischen Ausbildung erleben die Fachschülerinnen und Fachschüler die Notwendigkeit, berufliches Handeln immer wieder theoretisch zu begründen und zu reflektieren. In diesem Rahmen können die Ziele, Inhalte oder Erfahrungen in der berufspraktischen Ausbildung auch zur Themenfindung für die Facharbeit dienen.

Das Ziel der berufspraktischen Ausbildung ist es, den Fachschülerinnen und Fachschülern eine Vielfalt praktischer Erfahrungen in fachlich und sozial erforderlichen Handlungs- und Entscheidungszusammenhängen zu ermöglichen. Damit soll die Möglichkeit zur umfassenden Kompetenzerweiterung in der Arbeit mit Einzelnen und Gruppen unterschiedlichen Alters sowie in der Arbeit mit Menschen unterschiedlicher Bedarfe gesichert werden.

Bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen begegnen künftigen Fachkräften im Bereich der Heilerziehungspflege sowie der Sozialpädagogik neue Herausforderungen, die unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern eine besondere Bedeutung aufweisen. Dazu gehören insbesondere:

Die Umsetzung partizipativer Ansätze zur Festigung demokratischer Grundhaltungen:

Partizipation umzusetzen im Sinne der Vermittlung einer Haltung, die auf eine Beteiligung der Adressaten entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen und inklusiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Das Konzept der Inklusion im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance:

Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kul-

turelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer und pflegerischer Prozesse.

Das Unterstützungshandeln bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Ressourcenorientierung als Ausgangspunkt des beruflichen Handelns:

Prävention im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung, um die Adressaten der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz) zu stärken. Dabei sind die sozialpädagogischen Fachkräfte in allen Aufgabenfeldern dem Schutz und Wohl ihrer Klientel verpflichtet.

Kommunikation und Dialog als Grundlage sämtlicher Beziehungsgestaltung:

Sprachliche Bildung im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.

Die Wertevermittlung zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung:

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Fachkräfte sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist.¹

Die berufspraktische Ausbildung trägt dazu bei, dass folgende berufliche Kernkompetenzen entwickelt werden:

- Beobachtungs- und Analysefähigkeit
- Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung
- Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer und pflegerischer Prozesse
- Fähigkeit zur situationsabhängigen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Person und der zu Grunde liegenden Werthaltungen und Menschenbilder
- Fähigkeit zur Kooperation im Team sowie mit Eltern, gesetzlichen Betreuern und anderen Netzwerkpartnern
- Fähigkeit, konzeptionell zu arbeiten
- Fähigkeit zur Gestaltung betriebswirtschaftlicher Abläufe

¹ vgl. Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien, 2011

Im Rahmen ihrer berufspraktischen Tätigkeit haben die Fachschülerinnen und Fachschüler die Möglichkeit, Einblicke in die sich ändernden Anforderungen an berufliche Handlungsabläufe zu gewinnen. Sie erleben die Wirksamkeit eigenen beruflichen Handelns und die Erweiterung von Kompetenz. Sie reflektieren die eigenen Bildungsprozesse und die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sichtweise auf den Menschen.

Die Ausbildung der Fachschülerinnen und Fachschüler in Sachsen ermöglicht über die Kooperation der Lernorte Schule und Praxis einen Erwerb beruflicher Handlungskompetenz. Dadurch haben die Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum sozialpädagogisches bzw. heilerziehungs-pflegerisches Handeln zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, Beziehungen zu den Adressaten aufzubauen und zu gestalten sowie vertiefte Einblicke in komplexe Handlungsabläufe zu gewinnen. Die berufspraktische Ausbildung wird abgeschlossen mit einer praktischen Prüfung.

2 Organisatorische Aspekte

2.1 Praxiseinsätze

Die berufspraktische Ausbildung umfasst laut Stundentafel 1320 Stunden. Im fachrichtungsbezogenen Bereich der Stundentafel sind fachpraktische Inhalte mit einem Umfang von bis zu 120 Stunden aus der berufspraktischen Ausbildung enthalten. Die Zuordnung der fachpraktischen Inhalte zu den entsprechenden Lernfeldern des Lehrplans liegt in der Verantwortung der Schulen. Im Kontext der berufspraktischen Ausbildung wählen die Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Fachschülerinnen und Fachschüler die Inhalte des praxisbegleitenden Unterrichts aus, planen und gestalten den Unterricht und beziehen gegebenenfalls externe Fachkräfte ein. Der praxisbegleitende Unterricht kann sowohl in der Schule als auch an anderen Lernorten umgesetzt werden. Es wird empfohlen, den praxisbegleitenden Unterricht in Tagesveranstaltungen durchzuführen. Schwerpunkte sind dabei die Reflexion des Erlebten, die gemeinsame Bearbeitung daraus resultierender Fragestellungen sowie die Auseinandersetzung mit Aufgaben der berufspraktischen Ausbildung.

Zudem weist die Stundentafel im fachrichtungsbezogenen Bereich 1372 Stunden fachpraktische Inhalte aus. Bis zu 25 Prozent der Unterrichtsstunden des fachrichtungsbezogenen Unterrichts in jeder Klassenstufe können für die praktisch-methodische Erprobung beruflicher Handlungssituationen genutzt werden, wobei eine Klassenteilung möglich ist. Die konkrete Planung obliegt der Schule. Besonders im Lernfeld 5 bietet sich diese Art der Klassenteilung an, da spielerische, musikalische, gestalterische oder mediale Kompetenzen in kleineren Gruppen effektiver entwickelt werden können.

Die Organisation und Planung der berufspraktischen Einsätze liegt in der Verantwortung der Schule. Die Entscheidung über die Eignung einer Praxiseinrichtung trifft entsprechend § 54 FSO die Schule. Die Auswahl der Einrichtungen richtet sich nach den festgelegten Ausbildungszielen und erfolgt in Absprache zwischen Fachschülerin und Fachschüler, Fachschule und Praxiseinrichtung. Es sind gemäß § 53 Abs. (4) FSO Einrichtungen auszuwählen, in denen die Fachschülerinnen und Fachschüler von qualifizierten Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern begleitet und angeleitet werden. Vor Beginn des Praktikums stimmen sich die Ausbildungspartner über Ausbildungsziele und -inhalte sowie über organisatorische Aspekte ab. Im Sinne der Transparenz informiert die Fachschule den Ausbildungspartner über den Stand der bisherigen Ausbildung.

Die Arbeitszeit für die Fachschülerinnen und Fachschüler entspricht der tariflichen Wochenarbeitszeit, der Einsatz richtet sich nach den Möglichkeiten und Erfordernissen der Einrichtung. Innerhalb dieser Arbeitszeit sind den Fachschülerinnen und Fachschülern wöchentlich mindestens fünf Stunden in der Einrichtung zur Verfügung zu stellen, um die täglichen Arbeitsabläufe vor- und nachzubereiten sowie konzeptionelle Aufgaben zu bearbeiten.

Die berufspraktische Ausbildung kann im Rahmen der tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeit auch an Wochenenden, an Feiertagen und in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist dafür im Vorfeld eine Zusatzvereinbarung zwischen den Ausbildungspartnern zu treffen.

Die geleistete Arbeitszeit in der berufspraktischen Ausbildung ist schriftlich zu dokumentieren. Hierfür bietet sich ein von der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter gegenzuzeichnender Nachweis an.

Für die berufspraktische Ausbildung ist zwischen der Fachschülerin/dem Fachschüler, der Fachschule und der Praxiseinrichtung sowie ggf. dem Träger der Einrichtung eine schriftliche Praxisvereinbarung abzuschließen. Diese sollte zwischen Fachschule und Praxiseinrichtung abgestimmt werden und kann Aussagen zu Anforderungen, Rechten und Pflichten der Fachschülerin/des Fachschülers, der Praxiseinrichtung und der Fachschule enthalten.

2.2 Fachliche Begleitung

Für die fachliche Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler während ihrer Praktika wird seitens der jeweiligen Praxiseinrichtung eine/ein entsprechend § 53 Abs. (4) FSO qualifizierte Praxisanleiterin/Praxisanleiter benannt.

Im Prozess der berufspraktischen Ausbildung soll sich die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter als Berater, Moderator und Identifikationsfigur verstehen und folgende Aufgaben übernehmen:

- Hineinversetzen in die Perspektive der Fachschülerin/des Fachschülers
- Heranführen an die Abläufe der Einrichtung und Ermöglichen der Partizipation
- Motivation der Fachschülerin/des Fachschülers
- Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Ausbildungsplanes
- Ableiten und Übertragen von zunehmend selbstständig zu lösenden Aufgaben entsprechend der Zielstellung des jeweiligen Praktikums
- mindestens wöchentliches Durchführen von Anleitungs- und Reflexionsgesprächen auf der Grundlage des individuellen Ausbildungsplanes
- Reflexion, Bewertung und Dokumentation von Leistungen nach zwischen Fachschülerin/Fachschüler, Fachschule und Praxiseinrichtung abgestimmten und transparenten Kriterien

Die Fachschülerin/der Fachschülerin wird entsprechend § 53 Abs. (5) FSO während jedes Praktikums von einer Lehrkraft der Fachschule begleitet. Der zeitliche Umfang von 15,6 Stunden pro Schüler ist in den Stundentafeln festgelegt.

Während der Blockpraktika werden die Fachschülerinnen und Fachschüler mindestens einmal in der Praxiseinrichtung von der Lehrkraft gemeinsam mit einem Vertreter der Praxiseinrichtung begleitet und beraten.

Die Praxisbesuche beinhalten:

- die Hospitation der Fachschülerin/des Fachschülers bei der Gestaltung des Tagesablaufes und abgeleiteten gezielten oder situationsorientierten Angeboten
- die Bewertung und Benotung der schriftlichen Vorbereitung, der berufspraktischen Tätigkeit und der Reflexion der Fachschülerin/des Fachschülers
- reflektierende und beratende Gespräche
- Unterstützung bei der Fortschreibung des individuellen Ausbildungsplanes
- Einsichtnahme in Vor- und Nachbereitungsunterlagen und Dokumentationen

2.3 Individueller Ausbildungsplan

Den drei Blockpraktika wird gemäß § 53 Abs. (3) FSO jeweils ein individueller Ausbildungsplan zu Grunde gelegt. Der individuelle Ausbildungsplan wird von der Praktikantin/dem Praktikanten in Zusammenarbeit mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter innerhalb der ersten Praxiswoche erarbeitet und unter Beteiligung der begleitenden Lehrkraft fortgeschrieben. Der Prozesscharakter des individuellen Ausbildungsplans entspricht dem individualisierten Lernprozess der einzelnen Fachschülerin/des einzelnen Fachschülers und ist somit bei der Bewertung und Benotung zu berücksichtigen. Das Erstellen des individuellen Ausbildungsplanes, insbesondere das Formulieren von Zielen, ist vor Beginn des 1. Blockpraktikums in der Schule zu erproben. Nach dem Blockpraktikum sind die individuellen Ausbildungspläne der Schüler in den jeweiligen Lernfeldern zu reflektieren und dienen als Grundlage für die weiteren Praktika.

In die Erarbeitung des individuellen Ausbildungsplanes fließen ein:

- die Kompetenzen, Ziele und Wünsche der Praktikantin/des Praktikanten
- die Erwartungen und Erfahrungen der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters
- die Erwartungen der begleitenden Lehrkraft sowie die Anforderungen des Lehrplans

Für die Erstellung des individuellen Ausbildungsplanes sind die folgenden Erfahrungsfelder zu berücksichtigen:

Erfahrungsfelder in der Fachrichtung Sozialpädagogik	mögliche Kriterien (Auswahl anhand der Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans)
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit Qualifikationsanforderungen im Tätigkeitsfeld - kritische Reflexion der eigenen Biografie hinsichtlich der Wahrnehmung und Bewertung von Situationen und Handlungen (Selbst- und Fremdwahrnehmung) - Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Erziehungsverständnisses und der zu Grunde liegenden religiös bzw. weltanschaulich geprägten Wert- und Normvorstellungen sowie Menschenbilder - Reflexion persönlicher und fachlicher Voraussetzungen - die professionelle Haltung in Alltagssituationen deutlich machen - Vielfalt als Bereicherung erkennen und inklusiv arbeiten - Orientierung an rechtlichen Rahmenbedingungen - ...
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit der Rolle als professionelles Gegenüber und Gruppenleiter im pädagogischen Handeln - bedürfnis-, ressourcen- und zielorientierte Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen - Respektieren der Würde des Einzelnen, Einnehmen einer dialogischen Haltung und Leben weiterer Dimensionen pädagogischen Handelns - Beobachtung, Analyse, Planung, Gestaltung, Dokumentation und Reflexion von Gruppenprozessen mit Hilfe vielfältiger Methoden - Ermöglichen von Teilhabe an Gruppenprozessen für alle Adressaten unter Berücksichtigung von Bindungsqualität und Vielfaltsaspekten - Vorleben von Beziehungsgestaltung - Kommunikation zielgruppenspezifisch und situationsangemessen anwenden - ...
Bildungs- und Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der Lebenswelten, Lebenssituationen und Bildungsthemen anregen und unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Lebenswelten und Lebenssituationen und Erkundung von Handlungs- und Entwicklungsspielräumen der Adressaten - offener Umgang mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, anderen Kulturen sowie religiösen und weltanschaulichen Ausdrucksformen und Nutzung von Vielfalt als Chance und Ressource - Co-Konstrukteur sein - Unterstützung der Entwicklung von Bildungs- und Erziehungszielen und Werten - zielgerichtete Beobachtung, Analyse, Beurteilung und Dokumentation mit Hilfe geeigneter Verfahren - altersangemessene und geschlechtersensible Planung und Gestaltung von Bildungsangeboten unter Beachtung der Vielfalt von Bedürfnissen, Bildungsthemen, individuellen und sozialen Ressourcen, Entwicklungsaufgaben und -besonderheiten - ressourcenorientierte Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen mit Hilfe ganzheitlicher Wahrnehmungs-, Erlebnis-, Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag und in gezielten Lern- und Förderangeboten unter Einbeziehung aller Bildungs- und Entwicklungsbereiche

Erfahrungsfelder in der Fachrichtung Sozialpädagogik	mögliche Kriterien (Auswahl anhand der Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans)
	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Dokumentation und Reflexion von Bildungs- und Entwicklungsprozessen mit den Heranwachsenden und deren Bezugspersonen sowie im Team und Evaluieren des pädagogischen Handelns - gemeinsame Gestaltung einer entwicklungsfördernden Umwelt - Begleitung bei der Gestaltung von institutionellen und existenziellen Übergängen - Mitwirkung an Förder- und Hilfeplanverfahren sowie sozialpädagogischer Diagnostik - Kooperation mit Netzwerkpartnern zur Entwicklung bedarfsgerechter Angebote - ...
<p>Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Bedürfnisse und Besonderheiten von Heranwachsenden, deren Eltern und Familien - Kooperation und Austausch mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten - gemeinsame Gestaltung institutioneller Übergänge - Nutzung unterschiedlicher Formen der Elternarbeit unter Berücksichtigung der Partizipation der Eltern - Gestaltung unterstützender oder ergänzender Angebote für alle am Erziehungsprozess Beteiligten - Erkennen der Grenzen professionellen Handelns in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Bezugspersonen und Verweis auf fachkompetente externe Unterstützungsangebote - ...
<p>Im Team zusammenarbeiten, Qualität sichern und weiterentwickeln sowie im Berufsfeld kooperieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion eigener Teamfähigkeit und aktive Mitwirkung an der Gestaltung der Teamarbeit - Nutzung interner und externer Unterstützungsangebote - kritische Analyse, Erstellung, Aktualisierung, Umsetzung und Reflexion von Konzeptionen sozialpädagogischer Einrichtungen - Messen und Bewerten der Qualität der Arbeit und Einsatz von Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung - Repräsentation der Einrichtung gegenüber der Öffentlichkeit mit Hilfe unterschiedlicher Formen und Instrumente - einrichtungsspezifische und zielorientierte Weiterentwicklung des Konzeptes der Öffentlichkeitsarbeit - Kooperation im Gemeinwesen und Vernetzung in fachspezifischen Unterstützungssystemen - ...

Erfahrungsfelder in der Fachrichtung Heilerziehungspflege	Kriterien (Auswahl anhand der Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans)
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit Qualifikationsanforderungen im Tätigkeitsfeld - kritische Reflexion der eigenen Biografie hinsichtlich der Wahrnehmung und Bewertung von Situationen und Handlungen (Selbst- und Fremdwahrnehmung) - Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Erziehungsverständnisses und der zu Grunde liegenden religiös bzw. weltanschaulich geprägten Wert- und Normvorstellungen sowie Menschenbilder - Reflexion persönlicher und fachlicher Voraussetzungen - die professionelle Haltung in Alltagssituationen deutlich machen - Vielfalt als Bereicherung erkennen und inklusiv arbeiten - Orientierung an rechtlichen Rahmenbedingungen - ...
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit der Rolle als professionelles Gegenüber und Gruppenleiter im pädagogischen Handeln - bedürfnis-, ressourcen- und zielorientierte Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, ausgehend von den Wahrnehmungs- und Kommunikationsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung/en - Respektieren der Würde des Einzelnen, Einnehmen einer dialogischen Haltung und Leben weiterer Dimensionen pädagogischen Handelns - Beobachtung, Analyse, Planung, Gestaltung, Dokumentation und Reflexion von Gruppenprozessen mit Hilfe vielfältiger Methoden - Ermöglichen von Teilhabe an Gruppenprozessen für alle Adressaten unter Berücksichtigung von Bindungsqualität und Vielfaltsaspekten - Vorleben von Beziehungsgestaltung - Kommunikation zielgruppenspezifisch und situationsangemessen anwenden - ...
Menschen mit Behinderung/en individuell pflegen und begleiten	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickeln eines ganzheitlichen Pflegeverständnisses unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten sowie spezifischer Behinderungen auf der Grundlage <ul style="list-style-type: none"> · der Beachtung von Bedürfnissen nach Zugehörigkeit, Kontinuität, Orientierung und Sicherheit als Voraussetzung für Wohlbefinden und Entwicklung · der Betrachtung von Behinderung nicht nur als medizinisches Phänomen, sondern vordergründig als soziales Phänomen · des Erfassens und Verstehens der Ursachen von Behinderungen aus medizinischer Sicht · des Erkennens anatomisch-physiologischer und pathologischer Zusammenhänge und Veränderungen · der Kenntnis zu ausgewählten Krankheiten einschließlich Diagnostik und Therapie - Mitgestaltung von Lebens- und Entwicklungssituationen durch <ul style="list-style-type: none"> · Entwicklung von Förder- und Pflegezielen und Umsetzung geeigneter Pflege- und Unterstützungsmaßnahmen · Durchführung der Grund- und Behandlungspflege einschließlich prophylaktischer Maßnahmen · Verknüpfung von Aspekten aus verschiedenen Pflege- und Unterstützungskonzepten · Erkennen von Krisensituationen und geeigneten Handlungsstrategien für deren Bewältigung im Dialog

Erfahrungsfelder in der Fachrichtung Heilerziehungspflege	Kriterien (Auswahl anhand der Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans)
	<ul style="list-style-type: none"> · Begleitung der Menschen mit Behinderung/en bis zum Lebensende und Unterstützung der Angehörigen · Entwicklung individualisierter Handlungsschritte im multidisziplinären Team - ...
Heilerziehungspflegerische Bildungs- und Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der Lebenswelten anregen und unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der Paradigmen der Heilerziehungspflege - Unterstützung in Lebenssituationen und Gestaltung einer förderlichen Umgebung durch Bildungsprozesse, sinnstiftende Tätigkeiten, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Gestaltung und Veränderung von Wohnsituationen, gesunde Ernährung - Entdecken von Ressourcen und Unterstützung von Menschen mit Behinderung/en in ihrer Kompetenzentfaltung - Kooperieren mit Familie, Netzwerkpartnern, Koordinierung von Bildungs- und Unterstützungsangeboten - Ermutigen und begleiten Menschen mit Behinderungen bei der Entfaltung moralischen und religiöser Autonomie - Akzeptieren vielfältiger Ausdrucksformen als Bestandteil und Bereicherung des alltäglichen Lebens - Planung, Durchführung und Reflexion von Aktionen, Aktivitäten und Projekten und Gestalten ganzheitlicher Wahrnehmungs-, Erlebnis-, Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kunst, Musik, Sprache und Literatur, Spiel und Bewegung - Erschließen kultureller Angebote des Gemeinwesens und Kooperation mit dem regionalen Umfeld - Anwendung förderdiagnostischer Verfahren zur Beschreibung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen, Unterstützungsbedarfen und Ressourcen - Evaluieren heilerziehungspflegerischer Prozesse individuell und im Team und Nutzung multidisziplinärer Zusammenarbeit für die professionelle Arbeit - ...
Konzeptionsbezogen und unternehmerisch handeln sowie Qualität (im Team) sichern und weiterentwickeln sowie im Berufsfeld kooperieren	<ul style="list-style-type: none"> - kritische Analyse, Erstellung, Aktualisierung, Umsetzung und Reflexion der Konzeption - Erwerb von betriebswirtschaftlichem Basiswissen und Wahrnehmung der Einrichtung als betriebliche Organisation - Messen und Bewerten der Qualität der Arbeit und Einsatz von Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung - Kennen grundlegender arbeitsrechtlicher Notwendigkeiten und Ansprüche in der Einrichtung - ...

Hinweise zum Umgang mit dem individuellen Ausbildungsplan:

- Der individuelle Ausbildungsplan ist dreistufig aufgebaut:
 - Niveaustufe I dient der Annäherung an ausgewählte berufliche Anforderungen sowie der Beobachtung von Situationen im Arbeitsfeld.
 - Auf Niveaustufe II werden Situationen in einer vertieften Auseinandersetzung, auf Grundlage der Erkenntnisse aus Niveaustufe I, selbst erprobt und reflektiert.
 - Auf Niveaustufe III haben Sie die autonome Handlungskompetenz erworben und agieren sicher und ohne Unterstützung.
- Am Ende der Ausbildung sollen Sie die erforderliche Autonomie in den beruflichen Kernkompetenzen erworben haben.
- Für alle Erfahrungsfelder ist mindestens ein allgemeines Ziel zu formulieren. Überlegen Sie anschließend, wie Sie dabei in Teilschritten eine professionelle Handlungskompetenz erwerben können. Beginnen Sie auf Stufe I zum Beispiel mit Beobachtungen, Recherchen, gezielten Nachfragen und Gesprächen. Auf Stufe II nutzen Sie die bisherigen Ergebnisse und versuchen diese gewinnbringend bei der Arbeit einzusetzen. Stufe III sollte immer über einen längeren Zeitraum gesehen werden (mehrere Tage bis Wochen): Habe ich diese Kompetenz erworben und fühle ich mich dabei schon sicher?
- Empfehlung: Legen Sie pro Ziel eine Seite an und notieren Sie Beispiele, Handlungen, Gespräche usw., die Sie mit der Ausprägung der angestrebten Kompetenz in Verbindung bringen. Ihre Ausführungen können Sie fortlaufend (auch handschriftlich) ergänzen.
- Besprechen Sie in Ihren Praktika von Beginn an, gemeinsam mit Ihrem Praxisanleiter, Schwerpunkte und Ziele, die Sie anschließend in Ihre Tabelle mit aufnehmen. Nutzen Sie dafür die Erfahrungsfelder aus dem Leitfaden zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung. Reflektieren Sie Ihre Erfahrungen in Reflexionsgesprächen und kennzeichnen Sie besprochene Aspekte.
- Achten Sie bei der Erstellung der Ziele auf realistische Erprobungs- und Handlungsmöglichkeiten, um eine Unterforderung bzw. Überforderung zu vermeiden. Beachten Sie zudem, dass das Erreichen der autonomen Handlungskompetenz an eine Vielzahl von Übungs- und Erprobungssituationen gekoppelt ist.

Für die Erstellung des individuellen Ausbildungsplanes wird folgendes Schema empfohlen:

Individueller Ausbildungsplan

Name..... Klasse Ausbildungsjahr Einrichtung

Erfahrungsfeld und angestrebtes übergeordnetes Ziel	Niveaustufe I: Annäherung und Beobachtung/ ggf. Erprobung	Niveaustufe II: Erprobung und Vertiefung	Niveaustufe III: autonome Handlungskompetenz
Benennung des Erfahrungsfeldes Zielformulierung für die berufliche Handlungskompetenz	1. Zielformulierung auf Niveaustufe I 2. Beispiele/Handlungssituationen (Datum und Kurzbeschreibung) 3. Reflexion mit dem Praxisanleiter und Unterschrift	1. Zielformulierung auf Niveaustufe II 2. Beispiele/Handlungssituationen (Datum und Kurzbeschreibung) 3. Reflexion mit dem Praxisanleiter und Unterschrift	1. Zielformulierung auf Niveaustufe III 2. Beispiele/Handlungssituationen (Datum und Kurzbeschreibung) 3. Reflexion mit dem Praxisanleiter und Unterschrift
Schlussfolgerungen für die weitere Ausbildung			

Beispiel			
Erfahrungsfeld: Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten Ziel: Ich kommuniziere zielgruppenspezifisch und situationsangemessen.	Ich beobachte die Kommunikation der Gruppenmitglieder. <i>08.02.17: Beobachtung Tischgespräch: Thomas ist passiv und still; Eva unterbricht ständig die anderen. → Praxisanleiterin über Thomas befragen; Evas Verhalten ärgert mich. M. Mustermann</i> <i>12.02.17: Ralf reagiert mit verbalen Auffälligkeiten während der Verteilung der Dienste. → Ich bin unsicher, wie ich reagieren soll. M. Mustermann</i>	Ich wende Kommunikationsmittel in unterschiedlichen Situationen an. <i>26.02.17: Thomas durch gezielte Fragen in das Tischgespräch eingebunden → war erfolgreich, hat sich mehrfach geäußert M. Mustermann</i> <i>03.03.17: Ralf verweigert den Dienst und kommt mir sehr nah. → Ich verweise ihn auf eine Armlänge Abstand und verweise auf die Regeln. (bin ruhig aber innerlich sehr aufgeregt) M. Mustermann</i>	Ich fühle mich sicher in der Anwendung von Kommunikationsmitteln in unterschiedlichen Situationen. <i>In den letzten zwei Wochen des Praktikums: Ich reagiere ruhig und besonnen auf besondere Verhaltensweisen der Gruppenmitglieder in unterschiedlichen Situationen. M. Mustermann</i>

Erfahrungsfeld und angestrebtes übergeordnetes Ziel	Niveaustufe I: Annäherung und Beobachtung/ ggf. Erprobung	Niveaustufe II: Erprobung und Vertiefung	Niveaustufe III: autonome Handlungskompetenz
	<p>Ich erfrage Besonderheiten einzelner Gruppenmitglieder.</p> <p><i>09.02.17: Gespräch mit Praxisanleiter (siehe Gesprächsprotokoll)</i> <i>M. Mustermann</i></p>	<p><i>05.03.17: ... weitere Situationen</i> <i>08.03.17: ... weitere Situationen</i></p> <p>Ich beachte Besonderheiten einzelner Gruppenmitglieder.</p> <p><i>06.03.17: Aufgrund von Helmut's Schwerhörigkeit beachte ich Sprechtempo, Blickkontakt und Lautstärke</i> <i>M. Mustermann</i></p> <p><i>11.03.17: ... weitere Situationen</i></p>	
Schlussfolgerungen für die weitere Ausbildung	Ich denke, ich kann Erfahrungen mit der Gruppe auch auf andere Situationen übertragen. Ich übe mich weiterhin in den verschiedenen Kommunikations- und Gesprächstechniken. Ich werde eine sehr emotionale Situation im Unterricht als Beispiel einbringen.		

3 Dokumentation und Bewertung

Im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung fertigt jede Fachschülerin/jeder Fachschüler eine schriftliche Situationsanalyse und eine schriftliche Reflexion zur Benotung durch die begleitende Lehrkraft an. Es ist möglich, diese schriftlichen Arbeiten aufbauend aufeinander innerhalb eines Blockpraktikums anzufertigen. Werden im Laufe der Praktika mehrere schriftliche Situationsanalysen und schriftliche Reflexionen angefertigt, so ist vor Beginn der berufspraktischen Ausbildung festzulegen, welche benotet wird. Daneben erhält jede Fachschülerin/jeder Fachschüler für jedes Blockpraktikum eine Jahresnote gemäß § 12 Abs. (3) FSO. Die transparente Leistungsbewertung der Praxiseinsätze erfolgt durch die begleitende Lehrkraft und unter Berücksichtigung der Einschätzung der Praxiseinrichtung.

Es wird empfohlen, dass jede Fachschülerin/jeder Fachschüler im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung ein Portfolio führt.

3.1 Schriftliche Situationsanalyse

Die schriftliche Situationsanalyse sollte mindestens acht, aber höchstens zehn Seiten umfassen. Gegenstand der schriftlichen Situationsanalyse ist die Beschreibung der Einrichtung und die Darstellung der Gruppensituation sowie der eigenen Arbeitssituation einschließlich der übertragenen Aufgaben. Daraus leiten sich drei inhaltliche Schwerpunkte für die schriftliche Situationsanalyse ab, die folgendermaßen gegliedert sein können:

- (1) Beschreibung der Einrichtung und Darlegung der Konzeption der Einrichtung mit eigenen Worten
 - wesentliche Punkte der Konzeption (Träger und Leitbild, Menschenbild, Sicht auf Entwicklungs- und Lernprozesse, Berufsrolle)
 - räumliche, zeitliche, personelle und materielle Rahmenbedingungen in der Einrichtung
 - soziokulturelles Umfeld
 - Kooperation im Team
 - Gestaltung von Erziehungspartnerschaften sowie der Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern
- (2) Gruppenanalyse
 - Gruppensituation
 - Entwicklungsstand ausgewählter Adressaten
 - aktuelle Unterstützungsbedarfe, Förderschwerpunkte, Bildungsthemen der Adressaten
- (3) Darstellung der eigenen sozialpädagogischen/heilerziehungspflegerischen Arbeit unter Berücksichtigung des individuellen Ausbildungsplanes
 - ausgewählte individuelle Schwerpunkte und Ziele der fachpraktischen Tätigkeit im Arbeitsfeld
 - methodische Vorgehensweise zum Erreichen der ausgewählten Schwerpunkte und Ziele der fachpraktischen Tätigkeit

3.2 Schriftliche Reflexion

Die schriftliche Reflexion sollte mindestens acht, aber höchstens zehn Seiten umfassen. Gegenstand der schriftlichen Reflexion ist die Beschreibung von mindestens zwei Schwerpunkten, im Sinne einer Zusammenfassung, gefolgt von einer Bewertung der eigenen Einstellungen, des eigenen Erlebens, der Erfahrungen und des eigenen Handelns. Die Fachschülerinnen und Fachschüler beziehen Stellung und leiten Konsequenzen für ihre Entwicklung sowie Ziele für ihren eigenen Bildungsprozess ab.

Daraus ergeben sich folgende mögliche Schwerpunkte für die schriftliche Reflexion:

- Beurteilung der eigenen Entwicklung hinsichtlich der berufspraktischen Tätigkeit und Ableitung eigener Ziele im Hinblick auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz
- Reflexion wesentlicher Erfahrungen und emotional-motivationaler Aspekte eigenen Handelns, z.B. in Konfliktsituationen
- Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Beziehungen der Fachschülerin/des Fachschülers in der Praxis, z.B. die eigene Wirksamkeit im Gruppengeschehen, Mitarbeit im Team, Gestaltung von Erziehungspartnerschaften
- Reflexion eigener methodischer Vorgehensweisen zur Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen

Neben inhaltlichen Aspekten fließt die formale Darstellung der Berichte in die Bewertung ein. Folgende Kriterien werden empfohlen:

- Orthografie
- Grammatik
- Gliederung
- Satzbau
- standardsprachliche Formulierungen
- sichere Anwendung von Fachtermini
- zusammenhängender Text
- Einhaltung normierter Vorgaben (Seitenzahl, Schriftart, Schriftgröße, Zeilenabstand, Quellenangaben, Zitierweise, etc.)

Den Zeitpunkt der Abgabe der Berichte legt jede Schule unter Beachtung der FSO selbst fest.

3.3 Beurteilung und Benotung der Praktika

Für jedes Praktikum der Fachschülerinnen und Fachschüler erfolgt eine schriftliche Beurteilung durch die Praxisanleiterin/den Praxisanleiter (vgl. § 55 Abs. (2) FSO). Die begleitende Lehrkraft der Schule erteilt auf der Grundlage dieser Beurteilung und der eigenen Bewertung eine Note für jedes Praktikum.

Die Beurteilung erfolgt entlang einvernehmlich festgelegter Kriterien. Die Kriterien zur Beurteilung leiten sich aus den Zielen für die berufspraktische Ausbildung ab. Es wird empfohlen, dass die Schule in Abstimmung mit der Praxiseinrichtung ein Bewertungsraster erarbeitet.

Entsprechend dem individuellen Ausbildungsplan der Fachschülerin/des Fachschülers ist eine individualisierte, an den individuellen Zielen ausgerichtete Beurteilung und Bewertung zwingend erforderlich. Insbesondere ist bei der Bewertung zu beachten, zu welchem Zeitpunkt im Praktikum, mithin in welcher Phase diese erfolgt. Grundlage für die Bewertung der begleitenden Lehrkraft ist die Notenskala der geltenden Fachschulordnung.²

3.4 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung umfasst eine berufspraktische Aufgabe einschließlich der schriftlichen Vorbereitung sowie ein Fachgespräch (§§ 58, 62, 68 FSO).

Für die Durchführung wird folgendes Vorgehen empfohlen:

Zu einem von der Fachschule festzulegenden Zeitpunkt, spätestens vor Beginn der praktischen Prüfung, sind durch die Fachschülerin/den Fachschüler eine schriftliche Planung sowie der aktualisierte individuelle Ausbildungsplan vorzulegen. Die schriftliche Planung beinhaltet mindestens den Rahmentagesablauf, aktuelle Schwerpunkte für die Kompetenzentwicklung der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, Besonderheiten der Gruppe und Einzelner sowie eine Einschätzung zum Entwicklungsstand und lässt planerische Freiräume für situationsorientiertes Handeln. Es wird empfohlen, dass die Aktivitäten in einem von der Fachschülerin/dem Fachschüler längerfristig, eigenständig initiierten Projekt integriert oder aus dem Förderplan resultierend sind. Dies muss an den Themen und Bedarfen der Adressaten anknüpfen und an den Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung ausgerichtet sein. Die Prüfungskommission beobachtet während der berufspraktischen Aufgabe berufliche Handlungen der Fachschülerin/des Fachschülers, eingebettet in die Alltagsmodalitäten der Gruppe bzw. der Einrichtung.

Folgender Prüfungsablauf wird empfohlen:

- (1) 10 Minuten zur Aktualisierung bzw. Kurzvorstellung der Planung.
- (2) 110 Minuten zur Gestaltung der berufspraktischen Aufgabe unter Berücksichtigung der schriftlichen Planung.
- (3) 15 Minuten zur eigenen Reflexion im Anschluss an das praktische Handeln, innerhalb der Prüfungszeit.
- (4) 15 Minuten Reflexionsgespräch zu den ausgeführten beruflichen Handlungen als Abschluss der berufspraktischen Aufgabe.
- (4) 30 Minuten Fachgespräch zu didaktisch-methodischen Inhalten aus den Lernfeldern der Stundentafel im Zusammenhang zur berufspraktischen Aufgabe. Insbesondere im Fokus sind die dem dritten Blockpraktikum zu Grunde gelegten Ausbildungsschwerpunkte und der individuelle Ausbildungsplan.

Die Bewertung der praktischen Prüfung erfolgt gemäß § 58 FSO.

² ergänzende Hinweise in Greving, H./Niehoff, D.: Bausteine der Praxis- und Projektarbeit – Praxisorientierte Heilerziehungspflege. Bildungsverlag EINS, 2006

4 Gestaltung der Praktika in der Fachrichtung Heilerziehungspflege

Aus den Arbeitsfeldern von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern lassen sich folgende Einsatzmöglichkeiten für die berufspraktische Ausbildung ableiten:

stationäre Wohnformen, z. B.

- Komplexeinrichtungen
- Wohnstätten
- Außenwohngruppen
- stationäres Hospiz

teilstationärer bzw. tagesstrukturierender Bereich, z. B.

- heilpädagogische Kindertagesstätten und Integrationskindertageseinrichtungen
- Schulen mit ausgewiesenem Förderschwerpunkt
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Förder- und Betreuungsstätten
- Tageseinrichtungen für Senioren
- Tageseinrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen

ambulanter Bereich, z. B.

- im ambulant betreuten Wohnen und in gemeindeintegrierten Projekten
- in familienbegleitenden und familienentlastenden Diensten
- Freizeiteinrichtungen
- Frühförder- und Beratungsstellen
- in einer Integrationsfirma
- als Integrationshelfer/Integrationshelferin bzw. Inklusionsassistent/Inklusionsassistentin³

Die berufspraktische Ausbildung trägt dazu bei, dass folgende heilerziehungspflegerische Kernkompetenzen entwickelt werden:

Erziehung, Bildung und Assistenz

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger lernen und entwickeln in der Ausbildung die Fähigkeit zur professionellen Analyse und Reflexion der Biographie des Menschen mit Behinderung, seiner persönlichen Lebenswelt und seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Sie erproben die differenzierte Planung, Unterstützung und Assistenz bei Entwicklungs- und Bildungsprozessen in allen Lebensphasen. Sie begleiten Menschen mit Behinderungen bei ihren lebenslangen Lernprozessen mit dem Ziel einer höheren Autonomie und einem Mehr an Selbstverantwortung.

Pflege und Assistenz

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verstehen Pflege in der charakteristischen Ganzheitlichkeit ihres Berufsbildes. Sie erleben und erproben ein Pflegeverständnis, welches die klassischen Formen der Grundpflege, die erweiterte Grundpflege und die Behandlungspflege integriert und diese mit den klientenzentrierten An-

³ Vgl. Kompetenzpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland e. V.

sprüchen nach größtmöglicher Selbstbestimmung, Selbstversorgung und Unabhängigkeit verbindet.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger zeichnen sich aus durch spezielle kommunikative Fähigkeiten in Bezug auf Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Sie nutzen unterschiedliche Formen der Kommunikation, z. B. leichte und gewaltfreie Sprache, unterstützte Kommunikation und basale Kommunikationsformen. In der berufspraktischen Ausbildung erleben die Fachschülerinnen und Fachschüler die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, die Zusammenarbeit mit Angehörigen und deren Beratung, die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und deren Beratung sowie die Zusammenarbeit mit Vertretern des öffentlichen Lebens.

Management, Recht und Verwaltung

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger lernen in der Ausbildung einschlägige sozialrechtliche Bestimmungen kennen und berücksichtigen in ihrem Handeln wirtschaftliche Erfordernisse und finanzielle Rahmenbedingungen. Sie sind mitverantwortlich für die Überprüfung, Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualität innerhalb ihres Verantwortungsbereiches.⁴

In der Ausbildung finden folgende drei Blockpraktika im Umfang von jeweils 11 Wochen statt:

1. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege
2. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung
3. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nach Wahl

Für das Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege ergeben sich folgende Rahmenaufgaben:

- schriftliche Dokumentation der Reflexionsgespräche mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und Ableiten von Zielen für die eigene Entwicklung als Fortschreibung des individuellen Ausbildungsplans
- Planung und Ausführung ganzheitlicher bedürfnisorientierter grundpflegerischer/förderpflegerischer Tätigkeiten entsprechend den individuellen Ressourcen und Problemen der Menschen mit Behinderung/en
- ausgewählte Behandlungspflege: assistierende oder selbstständige Umsetzung nach eingehender Unterweisung durch die Praxisanleiterin/den Praxisanleiter
- Auseinandersetzung mit der Konzeption und der Umsetzung einrichtungsspezifischer Pflegemodelle, Pflegekonzepte, Therapiekonzepte und Pflegestandards
- gezielte ganzheitliche Beobachtung und fachgerechte Dokumentation entsprechend den einrichtungsspezifischen Anforderungen

⁴ Vgl. Kompetenzpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland e. V.

- Planung, Durchführung und Reflexion der tagesstrukturierenden Maßnahmen in der Tagesgestaltung und die Gestaltung der gezielten Assistenz, Begleitung und Pflege
- Erkundung und Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Abläufe in der Einrichtung, insbesondere Hygienevorschriften einschließlich Infektionsschutz und Unfallverhütung

Für das Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung ergeben sich folgende Rahmenaufgaben:

- schriftliche Dokumentation der Reflexionsgespräche mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und Ableiten von Zielen für die eigene Entwicklung als Fortschreibung des individuellen Ausbildungsplans
- Auseinandersetzung mit der Konzeption der Einrichtung, insbesondere mit den Aussagen zum Menschenbild
- Erkundung und Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Analyse und Beschreibung der zeitlichen, räumlichen, materiellen und personellen Strukturelemente sowie individueller Biografien
- Erfassung von Bildungsthemen, Gestaltung einer förderlichen Umgebung, Bereitstellung von Materialien
- Übung und Erprobung vielfältiger Ideen zur Unterstützung von Selbstbildungsprozessen
- Planung, Durchführung und Reflexion von Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Einzelnen und in Gruppen
- Teilnahme und Mitwirkung an Förderplangesprächen
- Beteiligung bei der Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretern und anderen Bildungspartnern
- Teilnahme und Mitwirkung an Teambesprechungen: Einbringen eigener Analysen und Deutungen, Ableiten von Arbeitsaufgaben

Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nach Wahl

Das Wahlpflichtpraktikum umfasst 11 Wochen und wird im dritten Jahr der Ausbildung absolviert. Zur Auswahl stehen alle relevanten heilerziehungspflegerischen Arbeitsfelder. Die Wahl der Einrichtungen sollte den Fachschülerinnen und Fachschülern in Abstimmung mit der Fachschule freigestellt werden. Gegen Ende dieses Blockpraktikums, frühestens aber nachdem jeweils 80 % der berufspraktischen Ausbildung, bezogen auf jedes Blockpraktikum, absolviert wurden, wird die praktische Prüfung durchgeführt. Die Bearbeitung der berufspraktischen Prüfungsaufgabe erfolgt an der Praktikantenstelle.

Das Blockpraktikum dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit den Handlungsabläufen und Aufgaben einer Heilerziehungspflegerin/eines Heilerziehungspflegers im gewählten Arbeitsfeld. Es baut auf der Verzahnung der Lernorte auf und bildet einen Rahmen für die eigene Reflexion erworbener Kompetenzen. Das Praktikum dient in besonderem Maße der Erweiterung der Selbst- und Sozialkompetenz, der Festigung des eigenen Handelns in der Berufsrolle auf der Niveaustufe der autonomen Handlungskompetenz und damit dem Ankommen im Beruf.

Daraus ergeben sich für das Wahlpflichtpraktikum folgende Rahmenaufgaben:

- schriftliche Dokumentation der Reflexionsgespräche mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und Ableiten von Zielen für die eigene Entwicklung als Fortschreibung des individuellen Ausbildungsplans
- Erreichen der autonomen Handlungskompetenz hinsichtlich der Zielstellungen des individuellen Ausbildungsplanes
- Planung und Gestaltung der heilerziehungspflegerischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Alltag, Ableiten und Begründen, Durchführen und Reflektieren geeigneter Angebote
- Analyse der Gruppe und Deutung von Gruppenprozessen
- Weiterentwickeln eines ganzheitlichen Pflegeverständnisses unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten sowie spezifischer Behinderungen
- Eigenverantwortliche Übernahme der Aufgaben des Heilerziehungspflegers in der jeweiligen Praxissituation
- Ressourcenorientierte und personenzentrierte Auswahl und Handhabung angewandter Mittel und Methoden
- Erkunden und Reflektieren der Möglichkeiten zur eigenen Gesundheitsvorsorge und Psychohygiene

5 Gestaltung der Praktika in der Fachrichtung Sozialpädagogik

Die berufspraktische Ausbildung trägt dazu bei, dass folgende sozialpädagogische Kernkompetenzen entwickelt werden:

Beziehungen gestalten

Erzieherinnen und Erzieher gestalten pädagogische Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage der Beobachtung und Analyse der individuellen Lebenswelten und Bindungserfahrungen. Das Ziel, ihnen unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, erfordert darüber hinaus präventives und kompensatorisches Arbeiten. Für eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung wird eine ausgebildete Wahrnehmungskompetenz als Grundlage für eine stärkenorientierte Erziehung erwartet.

Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern

Erzieherinnen und Erzieher entwickeln ein fachwissenschaftlich fundiertes Verständnis der Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie fördern menschliche Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen wie Bewegung, Sprache, Kreativität (z. B. in Form von Literatur, Kunst, Musik und Spiel) und initiieren, begleiten und fördern die Entwicklung und Bildung von jungen Menschen im Sinne einer inklusiven Pädagogik und eines systemischen Verständnisses von Erziehung.

In Gruppen pädagogisch handeln

Erzieherinnen und Erzieher gestalten Erziehungsprozesse und Lernarrangements und fördern soziales Lernen auf der Grundlage fachtheoretischer Kenntnisse zur Analyse von Gruppenprozessen und deren Dynamik. Diversität nehmen sie als Bereicherung ihrer pädagogischen Arbeit wahr, unterstützen die Eigeninitiative des Einzelnen und fördern die Partizipation der Gruppenmitglieder im Gruppenprozess. Dabei setzen sie sich für gemeinsame Entscheidungsfindungen ein.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestalten

Erzieherinnen und Erzieher entwickeln ein differenziertes Rollenverständnis, das sowohl Aspekte der Dienstleistungsorientierung, der Unterstützung von Familien als auch der Netzwerk- und Selbsthilfeförderung enthält. Das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren optimale Entwicklung stehen dabei im Mittelpunkt aller Bemühungen. Sie beachten dabei die rechtlichen Grundlagen, insbesondere den erweiterten Schutzauftrag zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung. Auf der Grundlage von Respekt und berufsspezifischen Kompetenzen planen und gestalten Erzieherinnen und Erzieher im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften bedarfsgerechte Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Bezugspersonen.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestalten

Erzieherinnen und Erzieher nutzen Methoden und Konzepte der Arbeitsorganisation, erstellen Bedarfsanalysen und setzen Verfahren der Qualitätsentwicklung ein. Auf Grundlage der Kenntnisse über Leitung, Verwaltung, Management und Trägerstrukturen gestalten und organisieren ihre eigene Arbeit in Abstimmung mit den institutionellen Vorgaben und unter Beachtung arbeitsrechtlicher Aspekte. Sie vollziehen betriebswirtschaftliche Vorgänge der Einrichtung nach und handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert.⁵

In der Ausbildung finden folgende drei Blockpraktika im Umfang von jeweils 11 Wochen statt:

1. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe oder Kindergarten oder Hort)
2. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen
3. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern nach Wahl

Blockpraktikum im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung:

Dieses Blockpraktikum wird im ersten Jahr der Ausbildung durchgeführt und umfasst 11 Wochen. Zur Auswahl stehen entsprechend SäKitaG alle Kinderkrippen, Kindergärten, Horte sowie Integrationskindertageseinrichtungen.

⁵ Vgl. Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011

Für das Blockpraktikum Kindertageseinrichtung ergeben sich folgende Rahmenaufgaben:

- schriftliche Dokumentation der Reflexionsgespräche mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und Ableiten von Zielen für die eigene Entwicklung als Fortschreibung des individuellen Ausbildungsplans
- Auseinandersetzung mit den Aussagen der Konzeption der Einrichtung
- Erkunden und Beschreiben der rechtlichen Rahmenbedingungen der Abläufe in der Einrichtung, insbesondere Aufsichtspflicht, Hygienevorschriften incl. Infektionsschutzgesetz sowie Unfallverhütung
- Analyse und Beschreibung der zeitlichen, räumlichen, materiellen und personellen Strukturelemente (z. B. Tagesablauf, Raumaufteilung, Kostensätze, Qualifizierungen)
- Erfassen von Bildungsthemen der Kinder, Gestaltung einer anregenden Umgebung und Bereitstellen von Materialien und Bildungsangeboten (Üben und Erproben verschiedener Ausdrucksformen, Anwenden von Medien, Forschen und Experimentieren, Gestalten von Bewegungsräumen und Ermöglichen von Bewegungserfahrungen)
- verantwortungsvolle Gestaltung von Beziehungen und Kommunikation unter Berücksichtigung von Interessen, Wünschen und Bedürfnissen
- Einblick nehmen in die Dokumentation von Entwicklungsprozessen und Unterstützung bei Beobachtung und Dokumentation
- Gestaltung von Erziehungspartnerschaft mit Eltern einschließlich Teilnahme an Entwicklungsgesprächen und Elternabenden
- Teilnahme und Mitwirkung an Teambesprechungen

Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen

Dieses Blockpraktikum wird im zweiten Jahr der Ausbildung durchgeführt und umfasst 11 Wochen. Zur Auswahl stehen u. a. Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Wohnheime und Internate sowie Kureinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Eine Schule kommt als Praktikumsplatz nur in Frage, wenn im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit sozialpädagogische Aufgaben in Begleitung einer dafür ausgebildeten Fachkraft, mit der Qualifikation als Praxisanleiter, übernommen werden. Dazu gehören zum Beispiel die Rolle als Beobachter, Begleiter und Vermittler in gruppendynamischen Prozessen oder die Unterstützung des Arbeits- und Lernverhaltens.

Für das Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen ergeben sich folgende Rahmenaufgaben:

- schriftliche Dokumentation der Reflexionsgespräche mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und Ableiten von Zielen für die eigene Entwicklung als Fortschreibung des individuellen Ausbildungsplans
- Analyse der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das pädagogische Handeln in der Einrichtung

- Analyse der individuellen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen, deren Bewältigungshandeln und Auseinandersetzen mit professionellen Unterstützungsangeboten
- lang- und kurzfristiges Planen der Unterstützung für Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der Biografie von Kindern und Jugendlichen sowie der aktuellen Lebenslage, Beteiligung an Hilfeplanprozessen
- gruppen- und einzelfallbezogene Dokumentation pädagogischer Prozesse
- Erweitern des Repertoires an Ausdrucksmöglichkeiten für die Arbeit mit älteren Kindern und Jugendlichen
- Erproben des Einsatzes von unterschiedlichen Medien in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Integration von Anregungen zu gesundheitsbewusster Lebensweise in den Alltag der Einrichtung
- Beteiligung an Gesprächen und Diskussionen im Team: Einbringen eigener Analysen und Deutungen, Ableiten von Arbeitsaufgaben
- Teilnahme an Supervisionen und kollegialen Fallberatungen
- Erproben der dialogischen Arbeit mit Eltern und anderen Sorgeberechtigten
- Auseinandersetzung mit den Vernetzungen der Einrichtung mit anderen Diensten und dem Gemeinwesen sowie deren Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Blockpraktikum in einem Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern nach Wahl

Das Wahlpflichtpraktikum umfasst 11 Wochen und wird im dritten Jahr der Ausbildung absolviert. Zur Auswahl stehen alle für die Erzieherin/den Erzieher relevanten sozialpädagogischen Arbeitsfelder. Die Wahl der Einrichtungen sollte den Fachschülerinnen und Fachschülern in Abstimmung mit der Fachschule freigestellt werden. Gegen Ende dieses Blockpraktikums, frühestens aber nachdem jeweils 80 % der berufspraktischen Ausbildung, bezogen auf jedes Blockpraktikum, absolviert wurden, wird die praktische Prüfung durchgeführt. Die Bearbeitung der berufspraktischen Prüfungsaufgabe erfolgt an der Praktikantenstelle.

Das Blockpraktikum dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit den Handlungsabläufen und Aufgaben einer Erzieherin/eines Erziehers im gewählten Arbeitsfeld. Es baut auf der Verzahnung der Lernorte auf und bildet einen Rahmen für die eigene Reflexion erworbener Kompetenzen. Das Praktikum dient in besonderem Maße der Erweiterung der Selbst- und Sozialkompetenz, der Festigung des eigenen Handelns in der Berufsrolle auf der Niveaustufe der autonomen Handlungskompetenz und damit dem Ankommen im Beruf.

Daraus ergeben sich für das Wahlpflichtpraktikum folgende Rahmenaufgaben:

- schriftliche Dokumentation der Reflexionsgespräche mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und Ableiten von Zielen für die eigene Entwicklung als Fortschreibung des individuellen Ausbildungsplans
- Erreichen der autonomen Handlungskompetenz hinsichtlich der Zielstellungen des individuellen Ausbildungsplanes

- aufbauend auf der Analyse der Konzeption Entwicklung eines Leitfadens für Beobachtung und eines Instrumentariums für Dokumentation
- Analyse der Gruppe und Deutung von Gruppenprozessen
- Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alltag, Ableiten und Begründen, Durchführen und Reflektieren geeigneter Angebote
- Erarbeiten und Durchführen eines eigenen Projektes ausgehend von den Themen und Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie den Rahmenbedingungen der Einrichtung
- regelmäßiges, routiniertes Gestalten von Kommunikation mit Eltern und anderen Netzwerkpartnern
- Auseinandersetzung mit den praktizierten Formen der Elternarbeit in der Einrichtung, Beteiligung an deren Gestaltung und Entwickeln neuer Ideen
- Entwickeln von Ideen für Kooperation mit dem Gemeinwesen
- Kostenplanung für eine konkrete Gruppen- oder Einrichtungsaktivität; Überlegungen zur Beschaffung finanzieller Ressourcen
- Beherrschen der komplexen Anforderungen an eine Erzieherin/einen Erzieher im Alltag
- Erkunden und Reflektieren der Möglichkeiten zur eigenen Gesundheitsvorsorge und Psychohygiene